

## Corona-Virus

### Regelung der Notbetreuung ab 16.12.2020 bis 22.12.2020

Liebe Eltern,

die Grundschule Weinsberg sowie die Außenstelle Grantschen/Wimmmental werden ab 16.12.2020 vorzeitig in die Weihnachtsferien gehen.

Bei der Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. **Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden.** Daher werden die Schulen und Kindertagesstätten in diesem Zeitraum bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen. Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Vor diesem Hintergrund können die Eltern Bedarf für eine Notbetreuung anmelden.

Bitte melden Sie Ihr Kind mit beiliegendem Vordruck an.

Ein Essen kann nicht organisiert werden. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern Vesper mitzugeben.

#### **Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:**

Rathaus Weinsberg  
Fachbereich Schulen

[Sina.Schleicher@weinsberg.de](mailto:Sina.Schleicher@weinsberg.de) , Tel.: 07134 512-230

Eine Einzelfallentscheidung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadtverwaltung Weinsberg

**Anmeldung zur Notbetreuung – Grundschule Weinsberg**

**16.12.2020 bis 22.12.2020**

Name, Vorname des Kindes: _____
Straße, PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
Einrichtung: _____

Sorgeberechtigte(r):	
Name, Vorname: _____	
Name, Vorname: _____	
(Evtl. abweichende Anschrift: _____)	
E-Mail: _____	
Tel.: _____	alleinerziehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Folgende Betreuungszeiten werden für das o.g. Kind benötigt:

Mittwoch, 16.12.2020	Donnerstag, 17.12.2020	Freitag, 18.12.2020	Montag, 21.12.2020	Dienstag, 22.12.2020

Eine Notbetreuung ist erforderlich, da

ich/wir für meinen/unsere Arbeitgeber als unabhkömmlich gelte/gelten.

ich/wir die Betreuung aufgrund eines gesundheitlichen oder sozialen Härtefalls bzw. eines von der Jugendhilfe besonders festgestellten Förderbedarfs beantrage/  
beantragen. Begründung:

\_\_\_\_\_

(entsprechende Anlagen liegen bei)

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift (aller) Sorgeberechtigten

Ich habe das alleinige Sorgerecht.

**Hinweis:**

Bei einer gewünschten Inanspruchnahme der Notbetreuung ab Mittwoch, dem 16.12.2020 muss der Nachweis beider Elternteile bis spätestens Dienstag, 15.12.2020 um 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weinsberg, Frau Schleicher, Tel.: 07134 512-230, sina.schleicher@weinsberg.de eingehen.